



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen ein Formular zur Erteilung einer Abbuchungsermächtigung. Sollten Sie mit dem Abbuchungsverfahren einverstanden sein, bitten wir Sie, dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Die Erteilung eines Abbuchungsauftrages hat einige Vorteile:

1. Zahlungen können nicht mehr vergessen werden. Die damit zusammenhängenden Mahn- und Säumniszuschläge fallen weg.
2. Bei Betragsänderungen wird immer der richtige Betrag abgebucht, ohne das Sie etwas veranlassen müssen. Guthaben können schneller erstattet werden, da die Bankverbindung bekannt ist.
3. Sollten unberechtigt Beträge abgebucht werden, haben Sie, das Recht, innerhalb von sechs Wochen die Lastschrift über Ihre Bank an uns zurückzugeben.

Bitte beachten Sie:

1. Wir können nur fortlaufende Einnahmen (Steuern, Mieten, Pachten, Entwässerungsgebühren, Kindergarten, usw.) abbuchen.
2. Sofern Daueraufträge bestehen, sind diese zur Vermeidung von Doppelzahlungen rechtzeitig bei der Bank zu kündigen.
3. Die Überweisungsträger/Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergegeben.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon: 04134/ 908-21 oder 908-23).

Mit freundlichem Gruß
Ihr Steueramt

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

An (Zahlungsempfänger)
Samtgemeinde Ilmenau
Frau Engel/ Frau Bock
Am Diemel. 6

21406 Melbeck

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wegen

bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos Nr. _____

bei (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitute) _____

_____ Bankleitzahl _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name, Vorname, Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift